Absender:

Krankenanstalt:
Kontaktperson:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

AFP-Meldeformular Nr. 2, Seite 1

An
Maria Sagl **persönlich**
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
Abteilung VIII/D/2
Radetzkystraße 2
1031 Wien
Fax 01 718 7183, E-Mail: maria.sagl@bmsg.gv.at

Für jeden Verdachts- bzw. Erkrankungsfall an schlaffer Lähmung sind nachfolgende Fragen (Seite 1) zu beantworten und sofort mit der 1. Meldung (Meldeformular Nr. 1) per Fax an das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen und an die Landessanitätsbehörde zu übermitteln. Die Seite 2 bezieht sich auf die Nachuntersuchung und ist nach 60 Tagen per Fax, gemeinsam mit der ergänzten Seite 1 des Meldeformulars Nr. 2 zu übermitteln. Außerdem sind mit dem AFP-Formular Nr. 3 mindestens 2 Stuhlproben an die nationale Referenzzentrale an der BBSUA Wien einzusenden.

Initialen: Geburtsdatum: Alter in Jahren:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Postleitzahl: Wohnort: Bundesland: Bezirk:

Datum des Beginns der Lähmung:

Anzahl der erhaltenen Impfdosen (OPV bzw. IPV) laut Impfkarte oder Anamnese:

Datum der letzten Polioimpfung (OPV bzw. IPV):

Datum des Beginns der klinischen Abklärung:

Datum der ersten Meldung an die Gesundheitsbehörde:

Datum der Entnahme der ersten Stuhlprobe*:

Datum der Entnahme der zweiten Stuhlprobe*:

Lokalisation der Lähmung/en:
☐ nur im Gesicht
☐ Extremitäten
☐ Extremitäten und Atemmuskulatur (bulbär)
☐ nur bulbär

Bestand bei Beginn der Lähmung Fieber? ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Haben sich die Lähmungen sehr rasch (innerhalb von vier Tagen) entwickelt?
☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Waren die Lähmungen asymmetrisch? ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt

Datum: Gezeichnet:

* Es sollen mindestens zwei Stuhlproben zur virologischen Untersuchung innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lähmung eingeschickt werden, wobei die erste Stuhlprobe sofort eingeschickt werden soll. Der Abstand zwischen den Probenentnahmen soll mindestens 24 Stunden betragen. Bei Nachweis von Enteroviren ist eine Typisierung durchzuführen.
Die Proben (2g oder 2 ml) sollen in üblichen Stuhlgefäßen gekühlt verschickt werden. Einsenden der Stuhlproben direkt oder zusätzlich an die von der WHO akkreditierte nationale Polio-Referenzzentrale an der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien, Leiter: Univ.-Prof. Dr. Günther Wewalka, Währinger Straße 25 a, 1096 Wien, Tel. 01 40515570.